

121392-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht – Externer Dienstleister für Leistungen nach dem Gifftiergesetz NRW

OJ S 36/2026 20/02/2026

**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW

E-Mail: vergabestelle@lanuk.nrw.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Externer Dienstleister für Leistungen nach dem Gifftiergesetz NRW

Beschreibung: Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer, als Dienstleister für Leistungen nach dem Gifftiergesetz, für die aus § 5 GiftTierG NRW resultierenden Aufgaben (Artbestimmung, fachgerechte Entnahme und Umlagerung in Transportbehältnisse, fachgerechter sicherer Transport sowie die artgemäße und verhaltensgerechte Unterbringung aufgrund von Haltungsuntersagungen weggenommener giftiger Tiere) sowie die im Rahmen von Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren im Sinne der §§ 8 und 9 möglicherweise einzuziehenden Gifftiere.

Kennung des Verfahrens: 6b1e579a-1bdf-41fe-80a6-7b0fbb6278c0

Interne Kennung: 2.4;1001870511;EU

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 77000000 Dienstleistungen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht

Zusätzliche Einstufung (cpv): 77400000 Dienstleistungen in der Zoologie, 92530000 Dienstleistungen von botanischen und zoologischen Gärten sowie Naturschutzgebieten

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Nordrhein Westfalen

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXS7YMDYTGCN0AQN# 3.5.

Leistungsabruf Bei Fällen einer geplanten Vorortkontrolle und möglichen Wegnahme aufgrund von Haltungsuntersagungen gem. § 5 GiftTierG NRW sowie bei möglichen Einziehungen im Rahmen von Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren gem. §§ 8 und 9 GiftierG NRW hat der Auftragnehmer (hier: Dienstleister zur Artbestimmung, zum Fang und zum Transport)

während der Dienstzeiten Montag-Freitag 8-16 Uhr unverzüglich, jedoch spätestens nach zwei Stunden nach Mitteilung durch den Auftraggeber zu reagieren um eine Terminvereinbarung mit dem Auftraggeber zu treffen. In der Regel ist ein Vororttermin binnen 10 Tagen wahrzunehmen. In Einzelfällen kann es notwendig sein, dass eine Wegnahme / Einziehung bzw. ein Tätigwerden des Dienstleisters zur Artbestimmung, zum Fang und zum Transport noch am selben Tag erfolgen muss. Diese Fälle sind für den Auftraggeber nicht vorhersehbar und planbar und können deshalb auch nicht beziffert werden. In den vergangenen Jahren lagen diese Akutfälle bei 1-2 Fällen pro Jahr. 3.8. Leistungsort Vorortkontrolle und Abholung: Nordrhein-Westfalen, Haltungsort: Deutschland

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug:

Korruption:

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Zahlungsunfähigkeit:

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten:

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren:

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher

Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren:

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Externer Dienstleister für Leistungen nach dem Gifftiergesetz NRW

Beschreibung: Der Problematik der von in privaten Haushalten gehaltenen sehr gefährlichen Gifftieren ausgehenden Gefahren wurde durch Erlass eines formellen Landesgesetzes (Gifftiergesetz NRW) entgegengewirkt. Das Gifftiergesetz NRW (GiftTierG NRW), welches am 01.01.2021 in Kraft getreten ist, verbietet die Haltung giftiger Tiere für Privatpersonen und Gewerbetreibende ohne Erlaubnis gem. § 11 Absatz 1 S. 1 TierSchG. In § 1 Abs. 2 GiftTierG NRW ausdrücklich bezeichnete Bereiche, wie beispielsweise Zoos, tierheimähnliche

Einrichtungen oder Forschungsstätten, sind von diesem Verbot ausgenommen. Für den Vollzug des GiftTierG NRW ist gem. § 6 Abs. 1 GiftTierG NRW das Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung als Sonderordnungsbehörde zuständig. Das Landesamt ist ermächtigt, Haltungsuntersagungen auszusprechen, wenn gegen das Haltungsverbot verstoßen wird oder aber die Voraussetzungen zur Fortführung einer Bestandshaltung (§ 4 GiftTierG NRW) nicht mehr vorliegen. Gemäß § 5 Abs. 1 GiftTierG NRW soll das Landesamt im Falle einer Haltungsuntersagung anordnen, dass die Haltungsperson die Wegnahme des Tieres oder der Tiere durch das Landesamt oder eine vom Landesamt beauftragte Person zu dulden hat. Für die aus § 5 GiftTierG NRW resultierenden Aufgaben (Artbestimmung, fachgerechte Entnahme und Umlagerung in Transportbehältnisse, fachgerechter sicherer Transport sowie die artgemäße und verhaltensgerechte Unterbringung aufgrund von Haltungsuntersagungen weggenommener giftiger Tiere) sowie die im Rahmen von Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren im Sinne der §§ 8 und 9 möglicherweise einzuziehenden Gifttiere ist das LAVE aus verschiedenen Gründen auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen. Dem Landesamt können zudem in wenigen Ausnahmefällen auch solche Gifttiere von privaten Haltungspersonen nach § 4 GiftTierG NRW überlassen werden, die im Rahmen eines Erbfalls anfallen, wenn der Erbe oder Vermächtnisnehmer auf die weitere Haltung dieser Tiere freiwillig verzichten möchte. Das Landesamt verfügt weder über eine geeignete Aufnahmeeinrichtung noch über entsprechend ausgestattete Transportfahrzeuge, die notwendige Fach- und Sachkunde zur Haltung oder über nötige Gerätschaften und Behältnisse im Zusammenhang mit der Artbestimmung, Entnahme, Abholung, und Unterbringung giftiger Tiere, sodass die Beauftragung externer Dienstleister für den Vollzug des Gifttiergesetzes NRW zwingend erforderlich und gemäß GiftTierG NRW vom Gesetzgeber auch so vorgesehen ist. Die Unterbringung der Tiere hat aufgrund artenschutzrechtlicher und tierschutz-rechtlicher Vorgaben (Erlaubnisvorbehalt nach § 11 Tierschutzgesetz) bis zur Veräußerung oder Weitergabe zwingend in Deutschland zu erfolgen.

Vorortkontrolle und Abholung: Nordrhein-Westfalen
Interne Kennung: 2.4;1001870511;EU

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 77000000 Dienstleistungen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht

Zusätzliche Einstufung (cpv): 77400000 Dienstleistungen in der Zoologie, 92530000 Dienstleistungen von botanischen und zoologischen Gärten sowie Naturschutzgebieten

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Nordrhein Westfalen

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/07/2026

Enddatum der Laufzeit: 30/06/2030

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Es ist nach jetzigen Stand beabsichtigt, die nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgeschriebene Leistung in einem neuen Vergabeverfahren zu vergeben.

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme# Die Unterbringung der Tiere hat aufgrund artenschutzrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorgaben (Erlaubnisvorbehalt nach § 11 Tierschutzgesetz) bis zur Veräußerung oder Weitergabe zwingend in Deutschland zu erfolgen. Das LAVE NRW behält sich, als obere Landesbehörde und im Hinblick auf die Fachaufsicht vor, bei Einrichtungen innerhalb Nordrhein-Westfalens Kontrollen im Rahmen des Tierschutzgesetzes und Kontrollen als Funktion der Sonderordnungsbehörde im Rahmen des Gifftiergesetzes NRW durchzuführen, um die Einhaltung tierschutzgerechter und auch der für die Unterbringung giftiger Tiere vorgegebenen Handlungsbedingungen kontrollieren zu können sowie Einsichtnahme in Unterlagen und Dokumente vorzunehmen. Die Überprüfung von Einrichtungen außerhalb Nordrhein-Westfalens kann über den Dienstweg bundeslandübergreifend durch die örtlich zuständige Behörde erfolgen, insbesondere bei anlassbezogenen Überprüfungen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Firmenfragenkatalog (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Firmen-Fragenkatalog Teil B, ggf. auch von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Formblatt_Referenzen (Ausschreibungsbestimmung 4.2 i) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Der Bieter muss mehrjährige, mindestens jedoch dreijährige und einschlägige praktische Erfahrungen in Haltung, Umgang und Betreuung von Gifftieren gem. § 2 GiftTierG NRW vorweisen können. Dazu hat der Bieter seine Erfahrungen aus durch Aktenlage überprüfbaren, mindestens über einen Zeitraum von drei Jahren durchgeführten Tätigkeiten als - Leiter*in / Stellvertreter*in der Leitung einer Reptilienhandlung mit Verkauf von giftigen Tieren oder - Leiter*in / Stellvertreter*in der Leitung einer Reptilienabteilung / Gifftierabteilung eines Zoos oder - Leiter*in / Stellvertreter*in der Leitung einer Einrichtung gem. § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TierSchG (nur Einrichtungen, welche auch die Aufnahme, Haltung und Betreuung auch von giftigen Tieren oder Reptilien durchführen) oder Leiter*in / Stellvertreter*in der Leitung einer Einrichtung gem. § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 TierSchG (nicht gewerbsmäßiges Zurschaustellen von Tieren, z. B. zoologische Einrichtung mit Haltung oder Betreuung auch giftiger Tiere) oder - Leiter*in / Stellvertreter*in der Leitung einer Einrichtung gem. § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 d TierSchG (gewerbsmäßiges Zurschaustellen, z. B. zoologische Einrichtungen von Tieren mit Haltung oder Betreuung auch giftiger Tiere)

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis zur Zuverlässigkeit (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Als Nachweis zur Zuverlässigkeit hat der Bieter ein Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 S. 1 Bundeszentralregistergesetz zu beantragen und mit dem Angebot einzureichen. Definition der Zuverlässigkeit siehe Eignungskriterien Ziffer 4.2 d) der Ausschreibungsbestimmung.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zur körperlichen und geistigen Unversehrtheit (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Die Betreiberin oder der Betreiber einer Auffangeinrichtung hat durch eine Eigenerklärung zu bestätigen, dass er/sie über eine körperliche und geistige Unversehrtheit verfügt und hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass das von ihr/ihm beschäftigte Personal über eine entsprechende körperliche und geistige Unversehrtheit verfügt. Die Eigenerklärung ist somit auch für das beschäftigte Personal, mit namentlicher Aufführung, auszustellen und mit dem Angebot einzureichen

Kriterium: Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Kopie einer Erlaubnis gem. § 11 Abs. 1 TierSchG (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): soweit diese auf die in §2 Gifftiergesetz NRW benannten Gifftiere anwendbar ist, einzureichen. Des Weiteren muss ein hinreichender Nachweis über Sachkunde sowie Fähigkeit im Umgang mit den im Gifftiergesetz NRW benannten Tierarten auch für die vom Erlaubnisinhaber zu benennenden stellvertretenden Personen vorgelegt werden. Soweit keine Erlaubnis gem. § 11 Abs. 1 TierSchG vorliegt, wie beispielsweise bei bietenden Fachtierärzt*innen für Reptilienkunde sowie Tierärztinnen oder Tierärzten mit Zusatzbezeichnung Reptilien, haben diese zum Nachweis ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Kopie ihrer Fachtierarztanerkennung bzw. der Anerkennung ihrer Zusatzbezeichnung mit dem Angebot beizubringen.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis zu Schulungen im praktischen Umgang mit gefährlichen oder giftigen Tieren (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Die beizubringenden Nachweise müssen zwingend praktische Anteile im Rahmen mehrtägiger Schulungen (mindestens zwei Tage) beinhalten, wie beispielsweise - Gefahrtierschulung der VDA / DGHT Sachkunde GbR in Kooperation mit der GTSZ GmbH (Gefahrtierschulungszentrum) oder vergleichbare Schulung, - Grundkurs - Gefahrtiere Stufe 1 bis 3, sowie Weiterbildung: Training, Praxis Stufe 2 und 3 für Tierheime und Tierrettung, GTSZ GmbH oder vergleichbare Schulung Die Teilnahme ist durch die Einreichung der Kopie der Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Haftpflichtversicherung Kopie der Versicherungspolice (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Der Bieter hat eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch die gehaltenen Tiere verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 1.000.000,00 Euro für Personen- und sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Personal- / Mitarbeitertabelle (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Der Bieter hat sicherzustellen, dass sein für diesen Auftrag beschäftigtes Personal, fachlich geeignet ist. Dazu hat der Bieter eine Personal- / Mitarbeitertabelle aller für

den Auftrag vorgesehenen Mitarbeiter, mit Namen, Qualifikation sowie Erfahrungsjahren einzureichen. Des Weiteren müssen aus der Tabelle deren Funktionen / Zuständigkeiten, Berufsausbildung, Fortbildungen und der Umfang der Tätigkeit, Umfang der Sachkunde bzw. der für die Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten inkl. praktischer Fähigkeiten zu entnehmen sein. Bescheinigungen und Nachweise sind in Kopie beizufügen.

Kriterium: Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mitgliedsbestätigung Serungemeinschaft (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): k) Der Bieter sowie sein für den Auftrag vorgesehenes Personal müssen Mitglied in einer Serungemeinschaft sein. Als Nachweis dazu hat der Bieter eine Kopie der Mitgliedsbestätigung für sich und sein Personal einzureichen.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über Sicherheitsregeln für die Haltung von Wildtieren (DGUV Regel 114-001, bis-her: BGR/GUV-R 116 (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Eigenerklärung über die Einhaltung der Sicherheitsregeln und die Kopie eines in der Einrichtung verwendeten Notfallplanes , sowie Eigenerklärung , dass durch die Haltung keine Gefahr für Dritte entsteht und eine Sicherung der Tiere gegen Entweichen vorliegt. Es muss weiterhin bestätigt werden, dass ein Zutritt zu den Haltungsräumen durch Unbefugte sicher ausgeschlossen ist und Zugriffe durch unbefugte Personen verhindert werden.

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung von Maßnahmen zur Unterbringung (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): dass er die aufgrund von Haltungsuntersagungen weggenommenen oder aufgrund von Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingezogene Tiere unterbringen kann und dass er einer eventuellen Überbelegung durch geeignete Maßnahmen entgegenwirken kann. Die Maßnahmen sind zu beschreiben.

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Lagepläne und Bilder der Haltungseinrichtung (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Der Bieter hat mit dem Angebot Lagepläne seiner Haltungseinrichtung einzureichen. Aus dem Lageplan muss hervorgehen, dass die Mindestanforderungen zur Haltung von Reptilien und Terrarientieren der Sachverständigen-gruppe tierschutzgerechte Haltung von Terrarientieren erfüllt werden. Der Bieter hat durch Beibringen von Bildmaterial nachzuweisen, dass die Mindestanforderungen zur Haltung von Reptilien und Terrarientieren der Sachverständigengruppe tierschutzgerechte Haltung von Terrarientieren erfüllt sind (Beispielbild eines Terrariums für Schlangen, Skorpione und Spinnen) und die Möglichkeit der Quarantäneunterbringung sowie der Absonderung von kranken Tieren ("Krankenstation") besteht. Hierzu bedarf es eines gekachelten und somit leicht zu reinigenden und von den Haltungsräumen abgetrennten Raumes mit der Möglichkeit, die Tiere vorübergehend unterzubringen. Die vorübergehende Unterbringung kann für einen Zeitraum von max. sechs Wochen auch in Haltungsumgebungen erfolgen, die den Mindestanforderungen zur Haltung von Reptilien (Sachverständigengruppe tierschutzgerechte Haltung von Terrarientieren, 1997) nicht in vollem Umfang entsprechen, wobei eine tierschutzwidrige Unterbringung ausgeschlossen ist.

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis Transport gem. VO (EG) Nr. 1/2005 (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Der Bieter hat durch entsprechende Dokumente nachzuweisen, dass er zum tierschutzgerechten gewerblichen Transport von Wirbeltieren gemäß der VO (EG) Nr. 1/2005 befähigt ist. Hierzu sind Zulassung und Transportbefähigungsnachweis gem. VO (EG) Nr. 1/2005 in Kopie beizulegen. Weiterhin ist durch Bildmaterial zu belegen, dass ein geeignetes Transportfahrzeug entsprechend der Leistungsbeschreibung zur Verfügung steht.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 09/03/2026 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YMDYTGCN0AQN/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YMDYTGCN0AQN>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YMDYTGCN0AQN>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 25/03/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 40 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 der Vergabeverordnung (VgV) dürfen öffentliche Auftraggeber fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern. Eine inhaltliche Korrektur bereits vorgelegter Nachweise ist nach der Rechtsprechung nicht zulässig. Nach § 56 Abs. 3 VgV ist die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: * Mit dem Angebot

** Mittels Eigenerklärung: - Angebotsschreiben (Formular 324 EU) - Leistungsverzeichnis - soweit zutreffend: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531 EU) - soweit zutreffend: Erklärung Eignungsleihe (Formular 534a EU) - soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b EU) - Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521 EU) - Excel Tabelle Anlage LV-km: Ermittlung zu Pos. 1b des LV - 523_EU-

Eigenerklärung_Sanktionen * Auf Anforderung der Vergabestelle ** Mittels Eigenerklärung: - soweit zutreffend: Information zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (Formular 533a EU)

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den Ausschreibungsbestimmungen. Ergänzende Regelungen finden sich in den Vertragsbedingungen des Landes NRW

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: 1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15

Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW

Registrierungsnummer: 0204:05113-10001-62

Postanschrift: Leibnizstraße 10

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@lanuk.nrw.de

Telefon: +49 23613050

Internetadresse: <https://www.lanuk.nrw.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Registrierungsnummer: 0251 4111691

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

Internetadresse: <https://www.bezreg-muenster.de/kontaktseite-vergabekammer-westfalen>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 20c4d8fb-7187-4015-b730-37e9c3c8a210 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19/02/2026 09:51:06 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 121392-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 36/2026

Datum der Veröffentlichung: 20/02/2026